



Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am Montag, dem 2. Juni 2014, in Wiesbaden

Tätigkeitsbericht des Vorstands Januar bis Juni 2014

Auch in der letzten Vertreterversammlung dieser Legislaturperiode berichtet der Vorstand von der Kammerarbeit der zurückliegenden Monate, also aktuell von Januar bis Juni dieses Jahres.

I. Berufspolitik

1. Europa

a) Berufsanerkennungsrichtlinie und Dienstleistungsrichtlinie – Peer Review

Im November 2013 wurde bereits ausführlich über die sogenannte Transparenzinitiative der EU-Kommission berichtet. In Umsetzung des § 59 der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie hat die EU-Kommission folgendes Verfahren in Gang gesetzt:

- Von allen regulierten Dienstleistungsberufen (ca. 800) wurden europaweite Listen aufgestellt (Bestandsaufnahme der regulierten Berufe). Inhalt dieser Inventarlisten sind speziell bei den regulierten Berufen Beschreibungen zu Berufszugang und zu sogenannten reservierten Rechten, zum Beispiel bei Architekten zur Bauvorlageberechtigung.
- Diese Regelungen müssen durch die nationalen Regierungen in einem weiteren Schritt an drei Grundsätzen gemessen werden:

- **Es darf keine Diskriminierung aufgrund des Wohnsitzes oder der Staatsangehörigkeit bestehen,**
 - **die Regelungen müssen durch übergeordnete Interessen des Allgemeinwohls gerechtfertigt sein,**
 - **die Regelungen müssen zur Verwirklichung des Ziels verhältnismäßig sein.**
-
- **Die Inhalte dieses Europäischen Berufskatasters werden anderen EU-Mitgliedstaaten zur Beurteilung zur Verfügung gestellt. Die Staaten prüfen also gegenseitig ihre nationalen Regelungen. Bis April 2015 sollen die Ergebnisse dieser Überprüfung in nationale Aktionspläne umgesetzt sein.**

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein schriftliches Verfahren. Einige wenige als besonders wichtig in Bezug auf das Ziel der Erleichterung des Wettbewerbs angesehene Berufe werden in drei Clustern mündlich verhandelt. Zu diesen ausgesuchten Berufen gehören die Architekten und Ingenieure. Neben ihnen müssen sich in dem sogenannten Cluster 1 der Transparenzinitiative Immobilienmakler und Fahrlehrer sowie Elektriker und Optiker den Fragen der beteiligten EU-Länder stellen. Der große Tag für die Architekten und Bauingenieure wird der 30. September 2014 sein. Nationale Experten werden grundsätzlich teilnehmen dürfen. Allerdings wird das aus Gründen der Handhabbarkeit nicht für alle EU-Länder gelten. Es wird also nicht ein Architektenexperte aus jedem EU-Land teilnehmen können. Wie die Auswahl getroffen werden wird, ist noch nicht klar. Sie dürfen aber davon ausgehen, dass die Bundesarchitektenkammer alles tun wird, dass Deutschland einen solchen nationalen Experten stellen darf. Das wird dann Herr Professor Ralf Niebergall, der für Europa zuständige Vizepräsident der BAK, sein.

Für deutsche Architekten geht es um folgende Regelungen:

- Die Selbstverwaltung durch Kammern und die Pflichtmitgliedschaft,
- den Titelschutz,
- die Ausgestaltung von Berufsgesellschaften,
- die Bauvorlageberechtigung,
- die Versicherung von freiberuflichen Tätigkeiten,
- die HOAI.

Alle diese Themen sollen laut Kommission auf den Prüfstand, um das Ziel „mehr Wachstum und neue Arbeitsplätze“ in den Staaten der EU zu erreichen.

Dabei ist die EU-Kommission beileibe nicht das einzige internationale Gremium, das starke Deregulierungsansätze verfolgt. Gerade liegt der OECD-Wirtschaftsbericht für Deutschland 2014 auf dem Tisch. Er enthält folgende beunruhigende Aussagen:

Die Regulierung der Freien Berufe sei nach wie vor restriktiv.

Hinsichtlich des Restriktionsgrades der Regulierung rangiere Deutschland an 19. Stelle von 33.

- Die relativ hohe Dichte an Regulierungen bei den Freien Berufen habe möglicherweise zu den schlechten Produktivitätsergebnissen in diesem Sektor beigetragen.

- **Der wirtschaftliche Effekt einer Deregulierung könne erheblich sein, da auf die Freien Berufe 10 % des BIP entfalle.**

Gebührenordnungen

- **Der Preiswettbewerb sei in einigen Freien Berufen aufgrund der Existenz teilweise verbindlicher Gebührenordnungen eingeschränkt.**
- **Die Kammern spielten bei den Festlegungen der Gebühren- und Honorarordnungen eine wichtige Rolle und verträten dabei auch generell die Interessen ihrer Mitglieder, zu denen höhere Honorare zählten.**
- **Das Argument des Verbraucherschutzes für Honorar- und Gebührenordnungen der Ingenieure und Architekten wird in Frage gestellt, da diese EU-weit nur in Deutschland existierten.**

Hier geht es also ans „Eingemachte“.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen leitet die Projektgruppe der BAK, die sich intensiv mit dem Thema befasst und bereits eine Reihe von Argumentationspapieren erarbeitet hat. Sie hat sich außerdem dafür eingesetzt, dass das Thema auch politisch eingegangen wird. Die BAK-Präsidentin hat den Bundeswirtschaftsminister Gabriel dringend um ein Gespräch gebeten. Herr Bundesminister Gabriel wurde außerdem in einem gemeinsamen Schreiben von BDA, BDB und VFA auf die große Gefahr aufmerksam gemacht, dass das erfolgreiche und gut funktionierende System in Deutschland ohne Not gefährdet oder sogar zerstört wird. Zum Schaden der Freien Berufe in Deutschland, aber eben vor allen Dingen auch zum Schaden des deutschen Verbrauchers, den dieses System vorrangig schützt.

In Hessen wurde im Vorfeld der Europawahl das Thema mit dem neuen Europastaatssekretär Mark Weinmeister und dem Europaabgeordneten Michael Gahler besprochen. Frau Dr. Portz hat darüber hinaus das Thema in den Vorstand des Europakomitees Hessen eingebracht, in dem sie Mitglied ist. In der Hessischen Landesregierung ist damit das Thema angekommen und diese versucht, ihren Einfluss auf europäischer Ebene geltend zu machen. Dazu wird es nach der Europawahl ein Gespräch mit maßgeblichen EU-Politikern in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel geben. Bleibt zu hoffen, dass die gemeinsamen Aktivitäten Erfolg haben werden.

b) Aktuelle Reformen der EU-Vergaberichtlinien

Am 15. Januar hat das Europaparlament die neuen Regelungen über das öffentliche Beschaffungswesen und die Konzessionsverträge gebilligt, und am 17. April 2014 sind diese dann in Kraft getreten. Die Richtlinien müssen nun innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Die EU Gesetzgebung in diesem Bereich soll der Wachstumsförderung und der Erreichung bestimmter gesellschaftlicher Ziele dienen, wie u.a. der Förderung des Zugangs von KMU (kleine und mittlere Unternehmen) zu öffentlichen Aufträgen.

Wesentliche Neuerungen sind:

Das „neue“ Kriterium des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses soll nach Absicht der EU-Institution stärker auf Qualitäts-, Sozial- wie Innovationsaspekte zielen und gleichzeitig den Preis und die Lebenszykluskosten der ausgeschriebenen Dienstleistung berücksichtigen.

Es wird ein einheitliches Europäisches Auftragsdokument in Form einer Eigenerklärung eingeführt, wobei in der Zukunft nur derjenige, der den Zuschlag erhält, alle formalen Kriterien nachweisen muss. KMU's profitieren dabei von der

Selbstauskunftserklärung. Die nachzuweisende Finanzkraft wurde dabei grundsätzlich auf das Zweifache der Auftragssumme festgelegt.

Weiterhin wird eine Verpflichtung für Auftraggeber eingeführt, elektronische Kommunikation bei der Auftragsvergabe einzuführen.

Für die deutschen Architekten ist von Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden festzulegen, dass Auftraggeber für Bauleistungen unter den in der Vorschrift recht weit gefassten Voraussetzungen sowohl das Verhandlungsverfahren als auch den wettbewerblichen Dialog anwenden können, d.h. beide Verfahren stehen parallel zur Auswahl.

Die Europäischen Richtlinien müssen jetzt innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Hierbei wird es in Deutschland darauf ankommen, dass diese Umsetzung nicht dazu genutzt wird, unser System des Nebeneinanders von VOB, VOL und VOF aufzuheben. Auch wenn die VOF wegen ihrer problematischen Anwendung immer wieder in der Kritik steht, müssen wir alles tun, um sie zu erhalten. Es liegt auf der Hand, dass es für die Vergabe freiberuflicher Leistungen nicht besser wird, wenn es diese Sonderregelungen VOF nicht mehr gibt.

2. Versorgungswerk und Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung

Das ist ein Thema, das für erhebliche Unruhe unter den nichtselbständigen Mitgliedern gesorgt hat und nach wie vor sorgt.

Hintergrund ist eine zunehmend restriktive Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung:

- a) Ein Befreiungsanspruch besteht nur dann, wenn ein angestellter Architekt Aufgaben für seinen Arbeitgeber erbringt, die überwiegend dem Berufsbild von Architektinnen und Architekten entsprechen.

Nun ist das Berufsbild nicht fest zementiert. Es ergibt sich in jedem Fall aus den Architektengesetzen und den Leistungsphasen der HOAI. Schwierigkeiten bereitet aber die Abgrenzung insoweit, als das Berufsbild nichts Statisches ist, sondern sich gerade in den letzten Jahrzehnten ständig erweitert hat.

- b) Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, dass das Bundessozialgericht nun explizit entschieden hat, dass bei einem Tätigkeitswechsel stets ein neuer Befreiungsantrag zu stellen ist.

Das ist unzweifelhaft der Fall bei einem Wechsel des Arbeitgebers.

Es ist aber auch der Fall bei einer Änderung der Tätigkeit bei ein- und demselben Arbeitgeber, wenn diese Änderung wesentlich ist. Von der Problematik sind übrigens auch die Arbeitgeber betroffen, die bei nicht gerechtfertigter Befreiung ihrer Angestellten zur Nachzahlung der gesetzlichen Renten verpflichtet sind.

Die Kammern haben inzwischen umfangreiches Informationsmaterial für die Mitglieder erarbeitet, das im Internet abrufbar ist. Darüber hinaus findet in großem Umfang eine persönliche, meist telefonische und schriftliche Beratung statt.

Und schließlich hat die BAK eine Projektgruppe gebildet, die sich auch mit der Frage befasst, ob gegebenenfalls gesetzgeberisch Abhilfe geschaffen werden kann, und zwar in zweierlei Hinsicht:

- Es ist zu prüfen, wie das Berufsbild in den Architektengesetzen so gefasst werden kann, dass möglichst viele Berufsangehörige davon erfasst werden.
- Zum anderen ist die Frage zu stellen, ob auch eine Änderung des § 6 des Sozialgesetzbuchs VI erreicht werden kann, auf dem die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts beruht.

Es ist also für die Architektinnen und Architekten, die in einem Angestelltenverhältnis außerhalb von Architekturbüros arbeiten, schwieriger geworden, den Befreiungsantrag zu begründen. In den meisten Fällen kann aber eine Befreiung erreicht werden.

3. Verfassungsbeschwerden gegen Pflichtmitgliedschaft von Industrie- und Handelskammern

Die Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern ist in der Vergangenheit mehrfach unter Ausschöpfung aller nationalen Rechtsmittel angegriffen worden. Nach bisheriger Rechtslage ist die Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern als rechtmäßig anzusehen. Dies wurde zuletzt durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2001 bestätigt (Beschluss vom 2.12.2001/ NVwZ 2002,335). Parallel hierzu gab es Angriffe auf die Pflichtmitgliedschaft auch auf europäischer Ebene. Ein Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Europäische Kommission sah seinerzeit zumindest im Bereich der Niederlassungsfreiheit keine Kollision zwischen EU-Recht und Pflichtmitgliedschaft. Eine Petition beim Europäischen Parlament ist nach Auskunft des DIHK noch anhängig. Ende 2012 wurde erneut eine Verfassungsbeschwerde gegen die Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern eingelegt. Eine weitere folgte Anfang 2013. Ein förmlicher

Annahmebeschluss liegt derzeit noch nicht vor; das Bundesverfassungsgericht hat jedoch die für eine rechtliche Überprüfung erforderlichen Schritte eingeleitet.

Die Berufskammern wurden vom Bundesverfassungsgericht nicht in das offizielle Anhörungsverfahren einbezogen. Trotzdem muss man sich darüber im Klaren sein, dass es nicht ohne Auswirkungen auf die Berufskammern bleiben würde, wenn die Pflichtmitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern fiele. Deshalb hat das Präsidium der BAK beschlossen, vorsorglich ein Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft bei Berufskammern zu beauftragen. Herr Professor Michael Brenner, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird das Gutachten bis Ende Juli 2014 erstatten.

4. Vergabe und Wettbewerbe

a) Aufwendungen bei der Vergabe von Planungsleistungen

Das Ergebnis eines noch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragten Forschungsvorhabens zu Abläufen und Aufwendungen bei Vergabeverfahren von Planungsleistungen im Hochbau liegt vor.

Die umfangreichen Fallstudien zeigen, dass zwar auch mit einem Planungswettbewerb keine Garantie zur planmäßigen Realisierung eines Projekts gegeben werden kann. Das Planen und Bauen birgt vielfältige Einflüsse, die nicht vorhersehbar sind. Bei Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Studie werden jedoch beste Grundlagen für ein gutes Gelingen mit hoher Qualitätssicherheit, Transparenz und Akzeptanz gelegt. Und bei Berücksichtigung der gesamten Planungs- und Bauzeit verlängert ein Wettbewerb diese nicht und die Baukosten

werden positiv beeinflusst, weil ein Wettbewerb eben auch eine Kostenoptimierung beinhaltet.

b) VOF am Beispiel - Bekanntmachungsmuster

Als LWA-Mitglied hat Herr Gregor Bäumle gemeinsam mit dem Referat Vergabe und Wettbewerbe eine Musterauslobung für ein VOF-Verfahren erstellt. Das Muster soll als Arbeitshilfe den AKH-Leitfaden ergänzen. Neben exemplarisch ausgefüllten Vorgaben wurde eine weitere Spalte mit einem Kommentar der AKH zur sinnvollen Handhabung des Verfahrens angefügt.

Die wesentlichen Botschaften bleiben: Die Zugangsvoraussetzungen im Teilnahmewettbewerb müssen durch eine sinnvolle Handhabung so niedrig wie möglich gehalten werden. Die fachliche Bewertung sollte durch unabhängige Fachleute erfolgen, die qualitätsvolle Ergebnisse fair bewerten.

c) RPW 2013

Am 11. Juli 2013 wurde die RPW 2013 für Baumaßnahmen des Landes eingeführt. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgte allerdings erst am 7. April 2014.

d) Wettbewerbe in Hessen

Hier ist erfreulich, dass bei Wettbewerben, die in den letzten Monaten entschieden wurden, eine Reihe von jüngeren und bisher noch nicht so bekannten Büros erste Preise errungen haben.

Weniger erfreulich ist, dass die Kommunen aufgrund ihrer aktuellen Finanzmisere zurzeit kaum Architektenwettbewerbe durchführen. In diesem Jahr ist bisher nur ein Wettbewerb, der von einer Kommune ausgelobt wurde, registriert worden. Die übrigen sind vom Land Hessen, der Fraunhofer Gesellschaft oder von privaten

Auslobern initiierte Wettbewerbe. Dabei ist die Entwicklungszahl privater Auslober insgesamt positiv: Fast die Hälfte der registrierten Wettbewerbe im Jahr 2013 wurde von privaten Auftraggebern ausgelobt. Und es konnten Bauherren gewonnen werden, die sich bislang dem Wettbewerbswesen gegenüber eher verschlossen gezeigt haben (ABG, Messe Frankfurt AG).

e) Katalog 2013

Die Dokumentation „besser bauen 13 – Architektenwettbewerbe in Hessen 2013“ liegt gedruckt vor. Wir freuen uns, in diesem Katalog Architekten und ihren Auftraggebern wieder die aktuellen Beispiele bemerkenswerter Wettbewerbsergebnisse in Hessen vorstellen zu können.

f) Gespräche

Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank)

Am 30.01.2014 haben Frau Dr. Portz und Frau Ludwig mit dem Sprecher der Geschäftsleitung der WI Bank, Herrn Gottfried Milde, und Herrn Dr. Reckhard ein interessantes Gespräch zum geförderten Wohnungsbau in Hessen geführt. Aktuell investiert das Land in den nächsten Jahren 300 Millionen Euro zusätzlich, für den Bau von Sozialwohnungen, Studentenquartieren sowie für die Modernisierung von Mietwohnungen und die Förderung von Wohnungseigentum.

Ergänzend fand hierzu auch ein Gespräch mit Herrn Dr. Hirschler, dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für das Wohnungswesen, am 10.03.2014 in der AKH statt.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass die AKH zu einem Vortrag über Architektenwettbewerbe in einer Beiratssitzung „Wohnungswesen und Städtebau“ der WI-Bank am 07.05.2014 eingeladen wurde. Die Beiratsmitglieder

setzen sich unter anderem aus den Geschäftsführern der großen hessischen Wohnungsbaugesellschaften und den Fraktionsvertretern aus dem Hessischen Landtag zusammen. Präsidentin Ettinger-Brinckmann hat zur „Optimierung der Planung durch Architektenwettbewerbe“ vorgetragen.

Termin mit Bürgermeister und Stadtplanungsdezernent Herrn Olaf Cunitz

Am 22.01.2014 hatten der Vorsitzende des LWA´s Joachim Klie, Gesine Ludwig und Prof. Ulrich Scheffler vom BDA Frankfurt ein zweites Gespräch mit Herrn Cunitz. Das Anliegen der AKH, private Investoren zu geregelten Architektenwettbewerben zu verpflichten, wurde von der Stadt mit dem Argument abgelehnt, dass es hierfür keine rechtliche Handhabe gebe. Die Stadt sei darüber hinaus der Auffassung, genügend Wettbewerbe durchzuführen. Von den AKH-Vertretern wurden Beispiele anderer Kommunen angeführt, bei denen solche Verpflichtungen bestehen. Herr Cunitz sicherte zu, diese Beispiele zu prüfen.

Termin mit Oberbürgermeister Peter Feldmann

Am 28.01.2014 hat Präsidentin Ettinger-Brinckmann mit Frau Ludwig ein Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Peter Feldmann in Frankfurt geführt. Das Gespräch diente einem ersten Kennenlernen und eines der Gesprächsthemen war der Wohnungsbau der nächsten Jahre in Frankfurt.

Gespräch mit Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Am 14.04.2014 haben Präsidentin Ettinger-Brinckmann und Frau Dr. Portz ein sehr gutes Gespräch mit der neuen Staatssekretärin im Hessischen Finanzministerium Frau Dr. Bernadette Weyland geführt. Themen waren unter anderem die überzogenen Anforderungen an Bewerber in VOF Verfahren, unser Bestreben - vergleichbar mit Rheinland-Pfalz –, dass die RPW 2013 auch für kom-

munale Gebietskörperschaften in Hessen eingeführt wird, zumindest aber die Anwendung der RPW 2013 für Zuwendungsbauten vorgeschrieben wird.

g) Temporärer Gestaltungsbeirat

Am 05.03.2014 haben der Vorsitzende des LWA's Joachim Klie und Gesine Ludwig zum Thema „Temporärer Gestaltungsbeirat“ vor dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr in Limburg vorgetragen. Der Ausschuss hat die Einrichtung eines solchen Beirats grundsätzlich begrüßt. Bisher wurde er aber noch nicht abgerufen.

5. Qualifizierte Expertenlisten für Bundesförderungsprogramme im Energiebereich

Im Berichtszeitraum hat sich die AKH weiterhin aktiv an der Arbeitsgruppe der BAK zur „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Förderprogramme des Bundes – der sog. „dena-Liste“ beteiligt.

Nicht länger verhindert werden konnte leider, dass die Fördergeber – die KfW und das seinerzeitige Bundesbauministerium – für jeden KfW-Förderantrag im Bereich „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ den verpflichtenden Listeneintrag des unterzeichnenden Sachverständigen fordern. Diese Regelung ist am 01.06.2014, also am gestrigen Tag, in Kraft getreten.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen von BAK und Bundesingenieurkammer konnte zuvor wiederholt ein Aufschub von insgesamt zweieinhalb Jahren erwirkt werden. In dieser Zeit wurden wesentliche Änderungen im Anerkennungsschema für die Expertenliste ausgehandelt, die im Interesse der Kammermitglieder liegen. Die Verhandlungen auf fachlicher wie auch politischer Ebene werden weitergeführt – seit Neuordnung der Ressorts mit Bildung der Großen Koalition ist jetzt das Bundeswirtschaftsministerium zuständiger Ansprechpartner für die Bundesförderprogramme im Bereich Energie.

Weiterhin wird das Ziel verfolgt, dass den Architektenkammern über eine entsprechende vertragliche Konstellation mit den Fördergebern ermöglicht wird, Energieexperten aus den Reihen ihrer Mitglieder in die zentrale Energieeffizienz-Expertenliste einzuspeisen, ohne dass diese Mitglieder in unmittelbare vertragliche Beziehung zur dena treten müssen. Ein Pilotprojekt unter Beteiligung derjenigen Kammern, die bereits über fest verankerte Strukturen zur Eintragung entsprechender Experten verfügen, wurde vorgeschlagen und wird mit den Fördergebern diskutiert. Die AKH würde hierzu die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Kammerwahlen 2014

Die Kammerwahlen wurden – und werden noch – kontinuierlich in allen AKH-Medien begleitet; auch in der Tagespresse (FAZ) konnten bislang zwei Meldungen platziert werden.

2. Kooperation mit dem Bund Niederländischer Architekten

Am 3. Dezember gab es im Nachgang zum Besuch des neuen niederländischen Königspaars in Wiesbaden und dem damit verbundenen „Netzwerklunch“ im „Haus der Architekten“ mit fünf Büropräsentationen einen Workshop in Frankfurt, wiederum in Kooperation mit dem Bund Niederländischer Architekten. Es nahmen drei niederländische und drei hessische Architekturbüros teil.

3. Bauherrenseminare

Was lange währt, wird endlich gut: Im Februar fand, nun in Zusammenarbeit mit der Landesbausparkasse (LBS), die dritte Serie der sogenannten

Bauherrenseminare („Vom Traum zum Haus“) erfolgreich statt. Die Bausparer und damit potenzielle Bauherren wurden mit wichtigen Informationen – und natürlich der Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ – versorgt. In Kooperation mit der LBS finden noch vor der Sommerpause weitere Reihen im Werra-Meißner-Kreis und in Langen-Seligenstadt statt. Im Herbst/Winter und 2015 soll es dann verteilt über ganz Hessen weitergehen.

4. Internationale Bauausstellung Rhein-Main

Hierzu fand ebenfalls im Februar ein Gespräch auf Einladung der IHK Frankfurt statt, an dem für die AKH Vorstandsmitglied Brigitte Holz, Rolf Toyka und Christof Bodenbach teilnahmen.

5. Landesinitiative + Baukultur in Hessen

Die Landesinitiative + Baukultur in Hessen, der die AKH als Initiator seit ihrer Gründung – hier im Hause! – angehören, unterstützen die AKH nach wie vor tatkräftig. Im Frühjahr gab es einen Workshop zu den weiteren Perspektiven der Initiative, an dem Vizepräsident Peter Bitsch und Christof Bodenbach teilnahmen.

6. Open Space

Die von der AG Öffentlichkeitsarbeit initiierte und von der Vertreterversammlung unterstützte „Open-Space-Konferenz“, an der rund 90 Mitglieder teilnahmen, fand ihre Fortsetzung in zwei Nachtreffen Interessierter, eins hier im „Haus der Architekten“, eins in Fulda. Zu einem weiteren am 17. Juni 2014 ist bereits eingeladen worden.

III. Veranstaltungen

1. Tag der Architektur

In Hessen wird am 28. und 29. Juni 2014 das 20-jährige Jubiläum des Tags der Architektur gefeiert!

1995 wurde der "Tag der Architektur" erstmals durchgeführt.

Die Hessische Architektenkammer war gemeinsam mit drei Schwesterkammern Vorreiter bei der Konzeption und Durchführung dieser Veranstaltung, die sich schließlich bundesweit durchgesetzt hat.

Zum 20. Mal präsentieren hessische Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner ein umfangreiches Programm. 140 Beispiele ausgewählter Alltagsarchitektur belegen erneut die Leistungsfähigkeit unseres Berufsstandes.

Bei dieser großen Auswahl an Projekten unterstützt die AKH alle Interessierten bei der Planung ihres Besuchsprogramms:

Mit der neuen App zum „Tag der Architektur“!

Ob Smartphone oder iPad – für alle mobilen Endgeräte steht eine komfortable Routen- und Terminplanung zur Verfügung, die im App- bzw. Playstore kostenlos heruntergeladen werden können.

Erstmals bietet die AKH mit der neuen „Tag der Architektur“-Fahne den Teilnehmern die Möglichkeit, auf ihre Projekte vor Ort in besonderer Weise aufmerksam zu machen.

Die Jubiläumsausgabe des beliebten kleinen Katalogs und das Programm liegen vor. Auf den AKH-Internetseiten ist ebenfalls das komplette Programm zum Tag der Architektur veröffentlicht. Viel Spaß beim Lesen!

2. Architekturpreis Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen

Bei der letzten Vertreterversammlung wurde über die erneute Auslobung des Architekturpreises „Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen“ berichtet, die unter dem Leitthema „Wohnen und Wohnumfeld“ stand. Die Bewerbungsfrist endete am 19. März 2014.

Inzwischen sind die Entscheidungen gefallen: Eine hochkarätig besetzte Jury unter Vorsitz von Prof. Thomas Jocher hat am 8. und 9. Mai 2014 aus 97 eingesandten Arbeiten insgesamt 17 Objekte für eine Prämierung ausgewählt: 7 Arbeiten wurden mit einer Auszeichnung gewürdigt, 10 weiteren Projekten wurde eine „Besondere Anerkennung“ zugesprochen.

Die feierliche Preisverleihung wird am 10. Juli 2014 im Haus der Architekten erfolgen. Wir werden gemeinsam mit Herrn Staatsminister Dr. Schäfer in einer Feierstunde den Preisträgern zu ihrem Erfolg gratulieren. Die Architekten und die Bauherren der prämierten Objekte werden gemeinsam gewürdigt. Wir wollen damit deutlich machen, dass beiden Seiten gleichermaßen Anerkennung gebührt. Schließlich kann ein Architekt nur so gut bauen, wie der Bauherr dies ausdrücklich zulässt und letztendlich auch finanziert.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird an den Termin der Preisverleihung gekoppelt und von umfangreicher Pressearbeit begleitet werden.

Als weiterer wesentlicher Projektbaustein wird ein Buch folgen, dessen Erscheinungstermin für das Frühjahr 2015 vorgesehen ist.

Die Verantwortung für das gesamte Projekt „Architekturpreis“ mit allen genannten Aktivitäten liegt bei Martin Sommer aus dem Akademierteam.

3. Hessischer Vergabetag

Am 5. Februar 2014 hat bereits der 9. Vergabetag in Frankfurt stattgefunden. Das Ziel dieser inzwischen regelmäßig ausgebuchten Veranstaltungsreihe ist, einmal im Jahr über die stetigen Veränderungen im Vergaberecht zu informieren

und dabei die Praxis der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zu diskutieren. Das ist auch dieses Mal wieder sehr gut gelungen.

Im Anschluss an den Vortrag „VOF Verfahren aus Sicht des Auftraggebers“ hat sich eine rege Diskussion zu den Auswahlkriterien in VOF-Verfahren angeschlossen. Präsidentin Ettinger-Brinckmann hat hier die Gelegenheit genutzt, die Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen und die Stärkung qualitativer Kriterien zu fordern, damit so der Zugang zu Verhandlungsverfahren für kleine Büros und Berufsanfänger erleichtert werden kann.

4. Kammer vor Ort

In Herborn und Idstein haben im ersten Halbjahr 2014 weitere interessante KVO-Abende stattgefunden. Zu Beginn gab es jeweils einen ca. 1-stündigen Vortrag von Herrn Roland Schedewie (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden) zum Thema „Typische Schadensfälle eines Bausachverständigen“.

Die Abende waren für alle wieder sehr anregend und informativ, und es gab interessante Diskussionen. Die nächsten Abende im zweiten Halbjahr sind bereits in der Planung. Die künftige Geschäftsleitung wird dann teilweise schon mit an Bord sein.

5. Light + Building und 4. Architektenforum

Vom 30. März bis zum 4. April 2014 fand auf dem Frankfurter Messegelände die Light + Building – die Fachmesse für Licht und Gebäudetechnik - statt. Dort informierten sich 211.500 Fachbesucher aus 161 Ländern über Innovationen und Lösungen aus den Bereichen Licht, Elektrotechnik, Haus- und Gebäudeautomation sowie Software für das Bauwesen.

Insgesamt stellten 2.458 Aussteller auf 245.000 Quadratmeter aus und belegten damit das gesamte Messegelände. Zum Bereich „Software für das Bauwesen“ präsentierten ca. 60 Aussteller vor allem in den Hallen 8 und 9 Informationstechnologien, dabei ist die Anzahl der ehemaligen ACS-Aussteller mit knapp 20 Ausstellern im Vergleich zur letzten Messe in 2012 nochmals zurückgegangen. *(Die ACS, die die Messe Frankfurt bis 2010 parallel zur Light + Building als eigenständige Messe veranstaltet hat - mit der Architekten- und Stadtplanerkammer als ideellem Träger - wurde 2012 erstmals als Produktbereich „Software für das Bauwesen“ in die Light + Building integriert.)*

Zu den stärksten Besuchergruppen der Light+Building gehörten neben Handwerkern die Architekten, Planer und Ingenieure. An die Zielgruppe der Architekten gerichtet hat die Architekten- und Stadtplanerkammer wieder gemeinsam mit dem ZVEH (Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke) eine Veranstaltung durchgeführt. Auf dem inzwischen 4. Architektenforum stellten wir diesmal zum Thema „Das Gebäude als Kraftwerk – Planung und Gestaltung von Prosumerbauten“ den aktuellen Stand der Technik und neue Entwicklungen der Informations- und Anlagentechnik vor. Fast 300 Architektinnen und Architekten informierten sich darüber, wie die neuen Techniken das Bauen verändern werden.

Inzwischen hat die Light + Building ihre führende Rolle als Fachmesse mit Zuwächsen bei den Besucher- und Ausstellerzahlen von 8 bzw. 7% im Vergleich zu 2012 belegt und sich als Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik etabliert. Wir sind im Beirat der Light + Building vertreten und werden uns dort weiterhin für die Berücksichtigung der Interessen der Architekten einsetzen.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademie

a) Teilnehmerzahlen

Die erfreulichen Teilnehmerzahlen vom letzten Jahr bleiben konstant. Auch im ersten Halbjahr 2014 gibt es eine durchweg gute Nachfrage.

b) Vermehrt Angebote von Lehrgängen

Nach Abstimmung mit dem Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem Vorstand wurde die Anzahl der Lehrgänge nochmals erhöht. So besteht die Möglichkeit, durch vertieftes Wissen in Spezialgebieten die Marktchancen deutlich zu erhöhen. Auch die Zertifikatslehrgänge für den Bereich Sanierungsplanung (übrigens ein Thema, das bislang noch von keinem anderen Veranstalter angeboten wurde) und Energieberatung für denkmalgeschützte Bausubstanz werden gut angenommen. Bei diesen und den meisten anderen Lehrgängen hat es sich bewährt, zusätzlich zu den Buchungen des gesamten Lehrgangs auch die Möglichkeit anzubieten, lediglich einzelne Module in Anspruch zu nehmen. So gibt es jeweils eine „Kerngruppe“ von Teilnehmern und zusätzlich von Mal zu Mal noch weitere, wechselnde Kolleginnen und Kollegen.

c) Bereich Planung

Der Ausschuss hat immer wieder darauf gedrungen, mehr Seminare in dem Bereich „Planung“ zu konzipieren und zu realisieren. Gerade noch sind die Seminare zum Thema „Schulbau“ (Neubau) und „Kindertagesstätten“ (Umbau/Sanierung/Erweiterung – das Thema Neubau war im Halbjahr zuvor auf der Agenda) durchgeführt. – Das wird so fortgesetzt.

d) Exkursionen

Die kurze Fachexkursion nach Rotterdam und die längere Fachexkursion nach New York, jeweils in Kooperation mit dem Deutschen Architekturmuseum angeboten, waren ausgebucht und fanden eine durchweg positive Resonanz. Wieder ist es erfreulicherweise gelungen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit waren, sich dem straffen „Korsett“ der umfangreichen Programme zu unterwerfen; war doch allen klar, dass nur so die Möglichkeit besteht, sonst verschlossene Gebäude intensiv auch von innen kennenzulernen, mit außergewöhnlichen Kolleginnen und Kollegen in Büros einerseits und in Stadtplanungsämtern andererseits ins Gespräch zu kommen.

e) Kongressmesse in Frankfurt

Die Kongressmesse „Zukunft Lebensräume“ hat erfolgreich parallel zur „Light and Building“ in Frankfurt stattgefunden. Rolf Toyka hatte die Chance, im Vorfeld für den Bereich Architektur intensiv zu beraten. So wurde u.a. der von ihm vorgeschlagene Referent Prof. Dr. Thomas Jocher eingeladen, seinen im nächsten Monat veröffentlichten Forschungsbericht zum Thema „Barrierefreiheit“ vorzustellen. Eine überaus hilfreiche Publikation. Rolf Toyka selbst hat für die AKH an einer Podiumsdiskussion teilgenommen.

2. Managementberatung

Die neue Kompetenzliste „Planer für Barrierefreies Bauen“ der AKH ist online! In Zukunft finden Bauherren, Architekten und Berater einfacher Personen mit dieser speziellen Qualifikation.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des ersten Zertifikatslehrgangs „Barrierefreies Planen und Bauen“ in Hessen hat die Managementberatung nun ein weiteres wichtiges Thema für unseren Berufsstand im Programm, dessen Bedeutung sicher wachsen wird.

Wir sehen darin ein Tätigkeitsfeld mit einer hohen Verantwortung für Architekten und Stadtplaner, das gleichzeitig große Marktchancen bietet.

Wir hoffen, dass sich dieses Themenfeld ebenso erfolgreich etabliert wie der Zertifikatslehrgang „ Sachkundiger für Brandschutzplanungen“, der in diesem Jahr Jubiläum hat: Zum 10. Mal hat die Managementberatung den Lehrgang durchgeführt, und wir führen bereits rund 170 Teilnehmer in unserer „Sachkundigenliste“.

V. Verschiedenes

1. Urteil des Bundesgerichtshofs zum Baukostenvereinbarungsmodell der HOAI

Der Bundesgerichtshof hat am 24.04.2014 entschieden, dass die Regelungen zur Baukostenvereinbarung in der alten und der neuen HOAI nichtig sind. Er hat das damit begründet, dass eine derartige Baukostenvereinbarung die Möglichkeit beinhalte, dass der Mindestsatz unterschritten werde. Die möglichen Ausnahmefälle für die erlaubte Unterschreitung der Mindestsätze seien in der Ermächtigungsgrundlage abschließend niedergelegt. Die Baukostenvereinbarung gehöre nicht dazu. Ein Hinweis auf das Urteil und die Konsequenzen erfolgt im Regionalteil des DAB und im Kammerfenster. Die Orientierungshilfen der AKH werden geändert.

2. Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

Unternehmer unterliegen ab dem 13. Juni 2014 europarechtlich vorgegebenen Pflichten, wenn sie Verträge mit Verbrauchern abschließen. Zu den Unternehmern nach § 14 BGB zählen auch selbständige Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner.

- a) Nach der neuen Gesetzeslage sind sie gesetzlich verpflichtet, die Verbraucher vorab umfassend insbesondere über ihr Büro, die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und die Art der Preisberechnung zu informieren. Eine Auflistung aller Umstände, über die informiert werden muss, findet sich im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (DGBGB).
- b) Beim Abschluss von Architektenverträgen mit Verbrauchern, die außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden, müssen die Architekten die Verbraucher in Textform darüber informieren, dass ihnen ein 14tägiges Widerrufsrecht zusteht. Wird die Belehrung zum Widerrufsrecht versäumt, kann der Verbraucher den Vertragsschluss innerhalb von 1 Jahr und 2 Wochen widerrufen mit der Folge, dass die Architekten gegebenenfalls trotz erbrachter Arbeit keinen Honoraranspruch haben.

Eine Arbeitsgruppe des Rechtsausschusses der BAK hat zwischenzeitlich Muster zu den Informationspflichten und der Widerrufsbelehrung ausgearbeitet, die den Kammermitgliedern in Kürze zur Verfügung gestellt werden können. Das Gesetz tritt zum 13. Juni 2014 in Kraft.

3. Entwurf für eine Fortbildungsordnung des HMWVL für Bauvorlageberechtigte nach § 49 Abs. 8 HBO

In dem Entwurf vom Februar 2014 geht es um die Fortbildungsverpflichtung speziell für die eingeschränkt Bauvorlageberechtigten (kleine Bauvorlageberechtigung). Diese haben wie die uneingeschränkt Bauvorlageberechtigten eine Fortbildungsverpflichtung gemäß § 49 Abs. 8 HBO.

Der Entwurf des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung hat für die Abfassung des Entwurfs die Fortbildungsordnung der AKH als Grundlage verwendet. Die Nachweisführung ist aus Sicht aller drei

angehörten Kammern (AKH, IngKH, ArGe der Hess. Handwerkskammern) unzureichend geregelt, weil die Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung in die Verantwortung der (rechtsunkundigen) Bauherrschaft übertragen wurde. Die Überwachung und evtl. Sanktionen müssten dagegen nach Meinung der AKH unbedingt durch die Bauaufsichtsbehörde geschehen, die als Einzige von der tatsächlichen Erstellung bzw. Einreichung von Bauvorlagen im konkreten Fall unterrichtet wird. Eine Berücksichtigung dieses Aspekts wurde (auch für die nächste Änderung des Bauvorlagenerlasses) zugesagt. Die Fortbildungsverordnung soll in nächster Zeit in Kraft treten.

4. Entwurf für eine Garagenverordnung

Die Arbeitsgruppe Öffentliches Baurecht hat im Mai dieses Jahres eine Stellungnahme zum Entwurf des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung erarbeitet. Der Entwurf enthält gegenüber der derzeitigen Regelung verschärfte Anforderungen hinsichtlich der Einstellplätze für Elektrofahrzeuge. Unsere Vorschläge betrafen vor allem die bessere Lesbarkeit/Verständlichkeit, eine Ausnahmeregelung für die Einfahrt in Garagen und brandschutztechnische Aspekte für Mittel- und Großgaragen.

5. Sachverständigenwesen 2014

Im Jahre 2014 wurden zwei Architekten und eine Architektin als Sachverständige im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffentlich bestellt und vereidigt.

Insgesamt umfasst unsere Sachverständigenliste nun 15 Personen in den Gebieten:

- „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“,
- „Schäden an Gebäuden“,
- „Bautechnischer Brandschutz“,

„Bautechnischer Brand- und Explosionsschutz“ sowie
„Honorare für Leistungen der Landschaftsarchitekten“.

Am 12. Juni 2014 findet der 7. Bausachverständigentag Südwest in Saarbrücken statt, an dem die AKH mit den Kammern Rheinland-Pfalz und Saarland beteiligt ist. Die AKH wird den Bausachverständigentag Südwest nach dem Rotationssystem wieder im Jahr 2016 federführend organisieren.

6. Arbeitsgruppe Energie

Unsere noch recht junge Arbeitsgruppe „Energie“, die sich am 14. November 2013 konstituiert hat und von Herrn Kulbe geleitet sowie von Herrn Clausen als Mitglied des Vorstands begleitet wird, ist im Berichtszeitraum zu 5 Sitzungsterminen zusammengekommen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, für den Vorstand der AKH Positionspapiere zu energiepolitischen Fragen zu erarbeiten, soweit sich diese auf Architektur und Städtebau bzw. Kulturlandschaft beziehen, um letztlich gegenüber der Landesregierung argumentieren und in einen Dialog treten zu können.

Aus aktuellem Anlass wurde in den vergangenen Monaten schwerpunktmäßig das Thema „Windkraftstandorte“ bearbeitet: Im Rahmen der Beteiligung der AKH als Träger öffentlicher Belange wurde gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen abgegeben und zugleich das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Landesentwicklung und Verkehr über die entsprechenden Standpunkte informiert.

7. Schlichtungsverfahren

Die Zahl der Schlichtungsverfahren nimmt zu. Bereits im April waren vier Verfahren beantragt bzw. abgeschlossen. Weitere Anträge auf Durchführung von

Schlichtungsverfahren sind angekündigt. Diese positive Entwicklung lässt sich auf verschiedene Umstände zurückführen.

- Die Orientierungshilfen zu den Architekten-/Landschaftsarchitekten- und Innenarchitektenverträgen beinhalten seit einigen Jahren die Klausel, wonach bei Streitigkeiten aus dem Vertrag vor dem Gang zum Zivilgericht zunächst der Schlichtungsausschuss angerufen werden muss.
- Die Möglichkeit, bei der Architekten- und Stadtplanerkammer einen unabhängigen Schlichtungsausschuss anrufen zu können, ist inzwischen bei der Fachanwaltschaft bekannt.
- Die kurze Verfahrensdauer und die überschaubaren Verfahrenskosten überzeugen die Parteien und ihre Anwälte.
- Der Erfolg der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Kammer spricht sich herum.

8. Auftragsberatungsstelle

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist gemeinsam mit den hessischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Ingenieurkammer Hessen sowie dem Land Hessen (vertreten durch Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) Mitglied der Auftragsberatungsstelle Hessen.

Am 12.05.2014 wurde Frau Dr. Portz in den Vorstand der Auftragsberatungsstelle gewählt.

Seit diesem Jahr besteht auch die Möglichkeit für Architekten, sich über das bei der ABSt angesiedelte HPQR (Hessisches Präqualifikationsregister)

präqualifizieren zu lassen. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat gemeinsam mit der ABSt einen Kriterienkatalog für den Nachweis der Eignung und Leistungsfähigkeit nach der VOF erarbeitet. Durch eine Präqualifizierung kann der zeitaufwändige Nachweis der Eignung und Leistungsfähigkeit durch zahlreiche Einzeldokumente für die Büros reduziert werden. Der Nachweis erfolgt einmal pro Jahr gegenüber dem HPQR, und es wird durch das HPQR ein PQ-Zertifikat ausgestellt, mit der sich der Bewerber bundesweit um öffentliche Planungsaufträge bewerben kann.

9. Bußgeldverfahren

Bei den Bußgeldverfahren wird sichtbar, dass die Entscheidung für eine Befristung der Bauvorlageberechtigung durchaus gerechtfertigt und sinnvoll war. Die Bauämter sind inzwischen sensibilisiert und fragen bei der Kammer nach, wenn alte Bauvorlageberechtigungen mit den Bauanträgen vorgelegt werden. Auf diese Weise stellen wir fest, dass Personen, die vor Jahren gelöscht wurden, und die weder über eine gültige Bauvorlageberechtigung noch über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen, Bauanträge einreichen.

10. Kammerwahlen

In dem Berichtszeitraum sind die Wahlen zur Vertreterversammlung gefallen. Am 14. März 2014 wurde das Ergebnis der Wahl festgestellt. Die Wahlbeteiligung ist leicht zurückgegangen. 2009 betrug sie 42,7 %, dieses Mal 38,3 %. Wir sind dabei, die Wahlbeteiligung noch weiter auszuwerten. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte im Mai-Heft des Deutschen Architektenblatts. Aus der Vertreterversammlung scheidet zunächst 35 Mitglieder aus. Davon werden sicherlich einige nach der Wahl des Vorstands wieder in die Vertreterversammlung nachrücken. Festgehalten werden kann jedoch, dass ein wesentlicher Anteil der Mitglieder der Vertreterversammlung erstmals in dieses wichtige Gremium gewählt wurde.

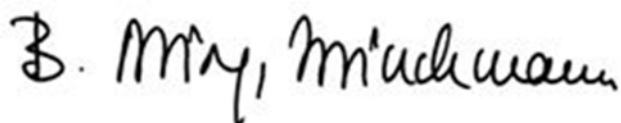
11. Last but not least:

Wie in der Vertreterversammlung bereits angekündigt und im Haushalt 2014 dokumentiert, wurden zum 1. Juli 2014 als zunächst stellvertretender Hauptgeschäftsführer und zukünftiger Hauptgeschäftsführer (ab 1. Januar 2015) Herr Dr. Martin Kraushaar und zum 1. Oktober 2014 als stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Nachfolger von Herrn Wolfgang Haack Herr Dr. Justus Förschner eingestellt. Die Vorstellung des scheidenden Vorstands war dabei, dass es für den künftigen neuen Hauptgeschäftsführer eine Einarbeitungszeit von 6 Monaten und für den neuen künftigen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer eine Einarbeitungszeit von 3 Monaten jeweils in Zusammenarbeit mit der jetzigen Geschäftsführung gibt, die mit der Aufnahme der Arbeit des neuen Vorstands (3. Juni 2014) nahezu zusammenfällt. Damit dies genau so möglich wurde, haben sowohl Frau Dr. Portz als auch Herr Haack ihr Ausscheiden von März bzw. April 2014 auf den 31. Dezember 2014 verschoben. Wir sind überzeugt, dass damit den Interessen der Kammer in hohem Maße Rechnung getragen wird.

Auch im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der Aufsichtsbehörde der AKH, hat es einen Wechsel gegeben. Neue dort zuständige Beamtin ist nach dem Ausscheiden von Herrn Ministerialrat Elzer Frau Ministerialrätin Angelika Schwarz-Härtter.

Wiesbaden, den 2. Juni 2014

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin